

Amtliche Bekanntmachung

Die Grundsteuerbescheide aus dem Jahr 2022 gelten auch für das Kalenderjahr 2023, soweit die Bescheide nicht durch einen Neuen ersetzt werden. Aufgrund dieser Bekanntmachung gelten mit dem heutigen Tage die in dem Bescheid aus 2022 getroffenen Feststellungen für ein weiteres Kalenderjahr, d.h. es treten die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre am heutigen Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen. Die Beträge sind auch weiterhin zu den jeweiligen Fälligkeiten (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des neuen Kalenderjahres) zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Lütjenburg, Neverstorfer Str. 7, 24321 Lütjenburg einzulegen. Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs 2 Ziff. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Widerspruch erhoben wird, müssen die angeforderten Beträge fristgemäß gezahlt werden, soweit sie nicht gestundet oder von der Verwaltung ausgesetzt sind.

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen

für die Umlandgemeinden:

Frau Hellmer (Telefonnummer: 04381/9006-37; Fax-Nr: 04381/9006-30)

E-Mail: marilyn.hellmer@amt-luetjenburg.de

für die Gemeinden Blekendorf, Hohwacht und die Stadt Lütjenburg:

Frau Boßhammer (Telefonnummer: 04381/9006-42; Fax-Nr: 04381/9006-55),

E-Mail: anja.bosshammer@amt-luetjenburg.de

zur Verfügung.

Lütjenburg, den 04. Januar 2023

Amt Lütjenburg
Der Amtsvorsteher
- Steueramt -

ausgehängt am:

abzunehmen am: 12.02.2023